

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 060

vom 13. Januar 2004

Gemeinde Zwingen, Bau- und Strassenlinienplan 'Strengenfeld-Reckholder', Mutation zum Baulinienplan 'Strengenfeld'

A. Der Gemeinderat Zwingen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 23. September 2003 den Bau- und Strassenlinienplan 'Strengenfeld-Reckholder' und die Mutation zum Baulinienplan 'Strengenfeld' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von reduzierten Bauabständen am Strengenfeldweg' mit der entsprechenden Mutation zum Baulinienplan 'Strengenfeld'.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2003 unterbreitet der Gemeinderat Zwingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Zwingen am 23. September 2003 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan 'Strengenfeld-Reckholder' und die Mutation zum Baulinienplan 'Strengenfeld' werden genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 87/BSP/10/0 (Bau- und Strassenlinienplan 'Strengenfeld-Reckholder' und Mutation zum Baulinienplan 'Strengenfeld' - ohne Inventarnummer -) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zwingen, 4222 Zwingen
- Ingenieurbüro Peter Jermann, Industriestrasse 2, 4222 Zwingen
- Jermann Ingenieur + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat (Laufental)
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

